

1. Januar 2024 – hok

## I Anmeldung für die Schulergänzende Betreuung

### Angaben des Kindes

Name	Vorname	Geburtsdatum
Klasse	Lehrperson	Schuleinheit
Notfall-Telefonnummer		
Allergien	Krankheiten	

### Angaben Elternteil 1

Name	Vorname	
Adresse	PLZ und Ort	
Mobiltelefon	Telefon Geschäft	Mailadresse

### Angaben Elternteil 2

Name	Vorname	
Adresse	PLZ und Ort	
Mobiltelefon	Telefon Geschäft	Mailadresse

### Weitere Kontaktperson

Weitere Person, die bei Nichterreichen der Erziehungsberechtigten kontaktiert werden kann:

|

### Sorgerecht (obligatorische Angabe)

gemeinsam

Elternteil 1

Elternteil 2



1. Januar 2024

Eintritt in die Schulergänzende Betreuung gewünscht per

|

- Kind ist glutenintolerant       Kind ist laktoseintolerant  
 Kind isst vegetarisch       Kind isst kein Schweinefleisch

Gewünschtes Angebot	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<b>Modul A:</b> Frühstückbetreuung (07.00 – 08.15 Uhr) Essensabgabe bis 07.30 Uhr					
<b>Modul B:</b> Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen 12.00 – 13.30 Uhr					
<b>Modul C:</b> Nachmittagsbetreuung 1 13.30 – 15.20 Uhr					
<b>Modul D:</b> Nachmittagsbetreuung 2 15.20 – 18.00 Uhr					

### Bemerkung

Der Betreuungsstandort wird zugewiesen.

### Auszug aus dem Reglement

#### 3. Anmeldung

Der Eintritt in die schulergänzende Betreuung erfolgt in der Regel auf Beginn eines Schuljahres. Die Anmeldung verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, sofern keine Kündigung oder Änderung erfolgt.

Neuanmeldungen für Kindergartenkinder müssen bis spätestens zum 30. April erfolgen und sind verbindlich. Neuanmeldungen ab der Primarstufe oder Änderungswünsche für bereits bestehende Vereinbarungen können bis spätestens zum 31. Mai eingereicht werden und sind verbindlich. Später eingereichte Änderungswünsche oder Absagen können nicht mehr per August berücksichtigt werden.

Die Aufnahme des Kindes in die Schulergänzende Betreuung ist definitiv mit dem Erhalt der Betreuungsvereinbarung, welche die Schulverwaltung aufgrund des verbindlich ausgefüllten Anmeldeformulars erstellt. Für alle fristgerecht eingereichten Anmeldungen wird ein Betreuungsplatz garantiert.

Zwischen 1. Juni bis 31. Juli gilt eine Sperrfrist für Anmeldungen und Änderungen. Es können frühestens wieder Anmeldungen und Änderungswünsche ab August mit Eintritt November angenommen werden.

